



Merkblatt

über die Anerkennung von Bewirtungskosten im Rahmen der Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV (Stand 05/2025)

Im Rahmen der Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV können auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken und Speisen in der Regel im Kontext von Veranstaltungen aus besonderem Anlass - wie z. B. Seminare, Workshops und Tagungen - geleistet werden. Bewirtungskosten sind im Finanzierungsplan bzw. in der Vorkalkulation den „Vergaben von Aufträgen“ bzw. den „Weiteren Sachausgaben“ zuzuordnen. Als angemessen werden erachtet:

- Kosten für Erfrischungsgetränke bis zu einer Höhe von 6,00 € pro teilnehmende Person und Veranstaltungstag; bei halbtägigen Veranstaltungen bis zu 3,00 €.
- Kosten für Essen je Veranstaltung (inkl. Getränke) bis zu einer Höhe von 20,00 € pro teilnehmende Person. Je Veranstaltung werden nur Ausgaben für ein Essen als förderfähig anerkannt.
- Alkoholische Getränke sind nicht förderfähig.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen müssen Anlass, Funktion und Anzahl der teilnehmenden Personen erkennbar sein. Es können nur belegmäßig nachgewiesene Ausgaben für Bewirtungen als förderfähig anerkannt und erstattet werden.

Bundesamt für Logistik und Mobilität
Referat F4 – Nachhaltige Mobilitätsentwicklung
Team ÖPNV
Werderstraße 34
50672 Köln
Hotline: 0221-5776-5999
OPNV-Modellprojekte@balm.bund.de

Weitere Informationen unter www.balm.bund.de